

Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

Festzuschuss-System	Besucherrekord	Mitarbeitergespräche (2)	Implantate in der KFO?
ZT sprach mit VDZI-Präsident Lutz Wolf über umstrittene Aspekte des neuen Systems sowie dessen Auswirkungen auf die Labore.	Große Resonanz bei dritter gemeinsamer Fortbildung für Zahntechniker, Zahnärzte und Helferinnen im thüringischen Erfurt.	Wie im Dentallabor zielgerichtet Motivationsgespräche durchgeführt werden können, zeigt der zweite Teil unserer Serie.	Modetrend oder klinisches Bedürfnis? Guido Pedrolini zeigt eine attraktive Methode zur Erwachsenenbehandlung mittels KFO-Apparatur.
ZT Politik_6	ZT Innungen_8	ZT Wirtschaft_9	ZT Technik_11

ANZEIGE

AUSGEZEICHNET...

AUSGEZEICHNET...

... ENIGMA SYSTEM




Schottlander GmbH
Gartnersasse 4
59348 Lüdinghausen
Tel: 0 25 91/94 78 62
Fax: 0 25 91/94 78 63
E-Mail: service@schottlander.de

Gemeinsam an der Umsetzung der Festzuschuss-Neuregelungen arbeiten

Erfolg durch Systempartnerschaft

VDZI-Präsident Lutz Wolf zeigte in seiner Rede vor der Herbstmitgliederversammlung in Berlin unternehmerische Chancen für die zahntechnischen Meisterbetriebe auf

(VDZI/gt) – Auf der Herbstmitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen am 30. November und 1. Dezember in Berlin hat Präsident Lutz Wolf auf ein politisch sehr ereignisreiches Jahr 2004 zurückgeblickt. In seiner einstündigen Rede zeigte er die politischen Aktivitäten des VDZI, seines Vorstandes und der Geschäftsstelle auf. Zufrieden äußerte sich Präsident Wolf auch über die gestärkte Einheit des VDZI und seiner 24 Innungen: Nur so

zahntechnischen Meisterbetrieb in Deutschland.

Stellungnahmen und Anhörungen zum Festzuschuss-System

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte den Auftrag vom Gesetzgeber, die wesentlichen Elemente des neuen Festzuschuss-Systems bis November festzulegen. Der VDZI war mit umfangreichen Stellungnahmen und Anhörungen beteiligt. Schließlich sollte bei der Festlegung der Befunde, der Regelversorgungen und der Berech-

Vergütungsverhandlungen mit neuen Korridorregeln

Die Innungen hatten in den letzten Wochen die verantwortungsvolle Aufgabe, die Vergütungsverhandlungen für Zahnersatz mit den neuen Korridorregeln durchzuführen. Mit Spannung war das Verhalten der Krankenkassen in den Regionen erwartet worden. Würden sie versuchen, die Korridorregeln auszunutzen und so weitere Preissenkungen durchzusetzen? Insbesondere die bayerischen Innungen hatten dies im letzten Jahr stark befürchtet und aus der Angst eines wirtschaftlichen Desasters ihrer Betriebe schon die Mitgliedschaft im VDZI gekündigt.

Der VDZI hat dieses Katastrophenszenario nicht geteilt, sondern mit den Innungen in den letzten Monaten alle Anstrengungen unternommen, sehr gute Verhandlungsgrundlagen für die Innungen zu erarbeiten. Mit Erfolg: Was im Rahmen der gesetzlichen Umsetzung zu verhindern war, konnte verhindert werden. Daher haben die Vorstände der nord- und südbayerischen Innungen ihren Mitgliedern im November dieses Jahres den Austritt nicht empfohlen. „Der VDZI begrüßt diesen Schritt ausdrücklich, denn die Einheit des gesamten Zahntechniker-Handwerks wird durch den Verbleib beider Innungen im VDZI gestärkt. Der politische Handlungsspielraum des VDZI und aller 24 Innungen in Deutschland bleibt durch diesen Entschluss erhalten.“

ZT Politik_4



Im Rahmen der VDZI-Herbstmitgliederversammlung in Berlin wurde zu einem verantwortungsvollen Umgang der Partner des Zahntechniker-Handwerks mit dem neuen System aufgefordert.

können alle Beteiligten weiter daran arbeiten, die Bedrohung der Existenz vieler zahntechnischer Meisterbetriebe durch weitere Zwangsabsenkungen zu verhindern. Ebenso hat Lutz Wolf alle Delegierten aufgefordert, das neue Festzuschuss-System gemeinsam mit den Zahnärzten geschlossen umzusetzen, um Verunsicherungen in der Bevölkerung zu vermeiden. Schließlich biete das neue System auch unternehmerische Chancen für jeden

Leistungsanbieter. Die Festzuschüsse möglichst das derzeitige Versorgungsniveau und damit das Nachfrageniveau beim Zahnersatz gesichert werden. Noch immer ist dieser Prozess nicht abgeschlossen. Wesentliche praktische Elemente wie der neue Heil- und Kostenplan, die Definition dessen, was eine gleichartige oder andersartige Versorgung ist und wie genau deren Abrechnungsgrundlagen sind, sind noch nicht abschließend und sicher entschieden.

Weitere Details in der Umsetzung des Festzuschuss-Systems geklärt

Für Nachbesserungen offen bleiben

Festzuschuss-System: Nach Klärung vakanter Fragen heißt es nun beobachten und nachjustieren

(kh) – Seit dem 1. Januar gibt es in Deutschland befundbezogene Festzuschüsse für Zahnersatz. Einige offene Probleme der Umstellung konnten in letzter Minute noch geklärt werden. So wurden klare Regelungen über Abrechnungswege, gemeinsame Definitionen und Abgrenzungen bei Regelversorgungen, gleich- und andersartigen Leistungen vorgelegt. Damit die Labore jedoch eine nachvollziehbare Rechnung ihrer Leistungen erstellen können, benötigen sie von den Zahnärzten Informationen über die genehmigten Befunde – eine logische Konsequenz aus dem neuen System, für deren Umsetzung der Dachverband Deutscher Zahntechniker-Innungen bei Krankenkassen und Zahnärzteschaft jedoch intervenieren musste, so VDZI-Präsident Lutz Wolf im Gespräch mit der ZT. Eindeutige Aussagen zu dieser Problematik gibt es bisher von der KZBV. Diese sieht, ebenso wie der

VDZI, die Notwendigkeit der Weitergabe von Befunden an das Labor und richtet entsprechende Empfehlungen an ihre Mitglieder.

Einen Rückschlag musste der VDZI hinsichtlich des vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) beschlossenen einheitlichen Festzuschusses hinnehmen. Nach Angaben Wolfs wurde in einer vom Gesundheitsministerium einberufenen Sondersitzung entschieden, die Praktikabilität des Festzuschuss-Systems zu sichern und stattdessen auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu verzichten. Diese hatten ausdrücklich zwei verschiedene Festzuschuss-Beträge für die Erbringung von zahntechnischen Leistungen im gewerblichen Labor einerseits und im Praxislabor andererseits vorgesehen. Der VDZI hatte daraufhin den GBA-Beschluss als nicht gesetzeskonform vor dem Ministerium beanstandet. Mit der nun gefällten Entscheidung

seien Wettbewerbsnachteile für die Gewerbelabore nicht ausgeschlossen, so Wolf.

Jetzt wird die Umsetzung des Systems zeigen, an welchen Stellen Schwachpunkte existieren, die Risiken sowohl für die Patienten als auch für die Leistungserbringer bergen. Für Eckhart Lewering vom Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung gilt es daher, „die Auswirkungen der getroffenen Beschlüsse genau zu beobachten“. Eine Sichtweise, die der VDZI-Präsident mitträgt. Wenn Versorgungslücken und Ungerechtigkeiten festgestellt werden, so müssten alle Partner für Nachbesserungen offen sein, so Wolf. Damit könne auch das Vertrauen der Bevölkerung in das neue System und damit auch der Versorgungsanspruch gestärkt werden – für den VDZI-Präsidenten deshalb die wichtigste Aufgabe für alle an der ZE-Versorgung Beteiligten.

ZT Politik_6

